

## Satzung

### der Gemeinde Schmalfeld über die 1. ( vereinfachte ) Änderung des B-Planes Nr. 5 für das Gebiet „ Siedlungsstraße Naheland „ südlich der K 27 zwischen den Einmündungen der Straße Naheland

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 9.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11.7.1994 (GVOBl. Schl.H. S. 243) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.09.1997 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, 1. ( vereinfachte ) Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

#### Text - Teil B -

Für den Geltungsbereich der 1. ( vereinfachten ) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für den in der anliegenden Planzeichnung gekennzeichneten Bereich ( Grundstück Nr. 7 ) wird die Festsetzung für die Firstrichtung aufgehoben.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes weiterhin.

#### Verfahrensvermerke:

1. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und der benachbarten Grundstücke und der von der Änderung betroffene Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.
2. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 29.09.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.09.1997 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1. und 2. wird hiermit bescheinigt.

Schmalfeld, den 27.10.1997

**Gemeinde Schmalfeld**  
**Der Bürgermeister**



3. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schmalfeld, den 27.10.1997



**Gemeinde Schmalfeld**  
**Der Bürgermeister**

4. Die Stelle, bei der die Satzung zur Bebauungsplanänderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und dort über den Inhalt Auskunft erteilt wird, ist am 29.10.997 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 30.10.1997 in Kraft getreten.

Schmalfeld, den 30.10.1997



**Gemeinde Schmalfeld**  
**Der Bürgermeister**